

Reform der geförderten privaten Altersvorsorge

- Ein zukunftsfestes Rentensystem ist ohne eine Reform der geförderten privaten Altersvorsorge (pAV) nicht denkbar. Die Ansätze der Fokusgruppe stellen hierbei einen guten Ausgangspunkt für ein Gesetzesvorhaben dar, das noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden sollte. Eine erfolgreiche Reform muss ausreichend Produktentwicklungszeiten einplanen. Daher plädieren wir für einen Start idealerweise zum 1. Januar 2026 bzw. einer Umsetzungsfrist von mindestens sechs Monaten.
- Lebenslange Ausgaben setzen lebenslange Einkommen voraus. Eine verpflichtende Verrentung - auch in der geförderten privaten Altersvorsorge - schützt vor Armut im Alter.
- Eine stärkere Verbreitung der geförderten privaten Altersvorsorge erfordert attraktive Produkte – unter Berücksichtigung eines Level-Playing-Fields der neuen Produktvarianten – und eine hohe Beratungsqualität. Die Generali Deutschland AG hat für den Neustart der pAV eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung des Kundennutzens ergriffen.

Die Generali Deutschland AG begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die dringend notwendige Reform der geförderten privaten Altersvorsorge jetzt anzugehen und diese noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Die Empfehlungen der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ vom Juli 2023 stellen hierfür einen guten Ausgangspunkt dar, um die Stagnation des Riester-Marktes zu überwinden. Als Generali unterstützen wir ausdrücklich die Ziele der Reform, die Verbreitung der privaten Altersvorsorge zu steigern und dabei Menschen mit geringen Einkommen als wichtige Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Attraktive Produkte und eine unkomplizierte Förderung sind hierfür wichtige Voraussetzungen. Für einen Erfolg der Reform sind aus Sicht der Generali die folgenden Punkte zentral:

1. Hoher Handlungsbedarf, aber ausreichend Zeit für Produkteinführung einplanen

Das deutsche Rentensystem ist in allen seinen drei Säulen reformbedürftig. Mit dem kürzlich vom Bundeskabinett verabschiedete Rentenpaket II, zu der die Einführung des Generationenkapitals gehört, wurde ein erster Schritt unternommen, der durch eine **Reform der geförderten privaten Altersvorsorge (pAV)** sowie der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ergänzt werden muss. Allein die beabsichtigte Fixierung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von 48 % schützt nicht vor Einkommenslücken im Alter. Eine Zusatzvorsorge mit bAV und/oder pAV bleibt weiter zwingend erforderlich.

Kontakt

Dr. Andrea Timmesfeld, Head of Public, Governmental and European Affairs

Andrea.Timmesfeld@generali.com

Dr. Rolf Ketzler, Public, Governmental and European Affairs

Rolf.Ketzler@generali.com



Generali Deutschland
AG

@GeneraliDE

www.generali.de

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
D-81737 München

Der Bericht der BMF-Fokusgruppe pAV enthält zahlreiche Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der geförderten Altersvorsorgeprodukte, beispielsweise Anpassungen in der Förderung, die Einführung eines Altersvorsorgedepots sowie reduzierter Beitragsgarantien. Daneben werden aber auch Regelungen für die Portabilität der alten Riester-Verträge sowie die Zertifizierung der neuen Produkte benötigt.

Für die **Entwicklung neuer Produkte** gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben, einschließlich einer IT-Umsetzung und der Schulung des Vertriebs, bedarf es eines **umfassenden Produktentwicklungsprozesses, der Transparenz über den Zeitplan der Reform und Planungssicherheit voraussetzt**. Selbst im günstigsten Fall einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag noch in diesem Jahr ist der zeitliche Vorlauf von wenigen Wochen bis zum Inkrafttreten der Reform, wie ursprünglich vorgesehen zum 1. Januar 2025, deutlich zu kurz. Aktuell bindet die Anhebung des Höchstrechnungszinses auf 1 % zum Jahresanfang 2025 sowie die Umsetzung anderer regulatorischer Anforderungen erhebliche IT-Kapazitäten. Obwohl eine zeitnahe Umsetzung der Reform wünschenswert wäre, plädieren wir für einen **Start der Reform der geförderten privaten Altersvorsorge idealerweise zum 1. Januar 2026**. In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Reform wäre grundsätzlich auch ein früherer Einführungstermin möglich, wobei eine Umsetzungsfrist von mindestens sechs Monaten einzuplanen ist.

2. Langlebigkeitsrisiko nicht unterschätzen, Verrentung beugt Altersarmut vor

Nach den Empfehlungen der Fokusgruppe sollen zukünftig auch Auszahlungspläne bis 85 Jahre in der Auszahlungsphase möglich sein. Für die geförderte private Altersvorsorge **stellt die Abkehr von der Verrentungspflicht einen Paradigmenwechsel dar**, denn der grundsätzliche Altersvorsorgegedanke, die Absicherung des Langlebigkeitsrisikos, wird dadurch verwässert.

Neben der gesetzlichen Rente sieht zwar auch die bAV eine Verrentung vor, allerdings verfügen nur gut die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (etwa 54%) über eine Betriebsrente. Vor dem Hintergrund kommt der privaten Altersvorsorge auch weiterhin die Aufgabe zu, für breite Bevölkerungsschichten einen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter zu leisten und vor Altersarmut zu schützen. Dies gilt umso mehr, da über 65-Jährige eine überdurchschnittliche Armutgefährungsquote von 20,3 % (Frauen) bzw. 15,9 % (Männer) aufweisen.

Auszahlungspläne bis zu einem Alter von 85 werden zudem dem Trend der steigenden Lebenserwartung nicht gerecht.¹ Damit droht ein Teil der Alterseinkünfte wegzufallen, wenn typischerweise Krankheit und Pflege akut werden. Bereits heute haben Menschen im Alter von 65 noch eine Lebenserwartung von 20,9 Jahren (Frauen) bzw. 17,9 Jahren (Männer), jede zweite Frau wird also älter als 85 Jahre. Trotz eines geringfügigen Rückgangs während der Corona-Pandemie ist aufgrund des medizinischen Fortschritts mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung zu rechnen.

Die langjährigen Erfahrungen der Generali in der nicht geförderten privaten Altersvorsorge (private Renten- und Kapitalversicherungen) zeigen, dass sich ein Großteil der Kunden für die Kapitalauszahlung entscheidet. Daher sollte der Gesetzgeber mit Blick auf ein lebenslanges Einkommen die staatlichen Zulagen für die private Altersvorsorge – auch aus hauspolitischer Perspektive – an die Bedingung der Verrentung knüpfen. Um

¹ Aus finanzmathematischer Sicht ist das Ende von Auszahlungsplänen zudem ungewiss. Vgl. Ruß, J., Kling, A. und Seyboth, A. (2023): Die Rolle der lebenslangen Rente in der geförderten Altersvorsorge, Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften

Altersarmut zu verhindern, drohen dem Staat andernfalls neue finanzielle Belastungen, wenn das für die Altersvorsorge angesparte Geld vor dem Lebensende aufgebraucht ist und Sozialleistungen bezogen werden müssen. Dies gilt vor allem für sozialpolitisch besonders relevante Zielgruppen, die typischerweise keine Möglichkeit haben, ihre Versorgungsrisiken anderweitig abzufedern. Auszahlungspläne leisten gerade keinen Beitrag zu einer dauerhaften und nachhaltigen Schließung der Rentenlücke. Daher plädieren wir dafür, **die Verrentung als Form der Auszahlung verbindlich beizubehalten**. Teilkapitalauszahlungen, wie sie heute die Riester-Rente vorsieht, sollten weiterhin möglich sein.

3. Attraktive Produkte und Beratungsqualität entscheidend für hohe Verbreitung der pAV

Eine **stärkere Verbreitung der geförderten privaten Altersvorsorge** gehört zu den Kernzielen der Reform. **Attraktive Produkte**, die eine chancenreichere Kapitalanlage ermöglichen, auch unter Beachtung der Sicherheitsbedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher, sind hierfür eine notwendige Voraussetzung. Hier gehen die Vorschläge der Fokusgruppe in die richtige Richtung. Als größter Anbieter fondsgebundener Lebensversicherungen in Deutschland ermöglicht es die Generali Deutschland AG ihren Kundinnen und Kunden bereits heute, an der Kapitalmarktentwicklung teilzuhaben, auch ohne Garantien. Gleichwohl bedarf es angesichts einer teilweise geringen Finanzbildung für eine weitere Verbreitung einer **Sensibilisierung der Menschen für das wichtige Thema Altersvorsorge**, auch damit frühzeitig mit dem Kapitalaufbau begonnen werden kann. Angesichts des Nachholbedarfs in Sachen finanzielle Bildung begrüßt die Generali die Initiative der Bundesregierung ausdrücklich, das Wissen über finanzielle und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verbessern.

Nach den Reformansätzen der Fokusgruppe, die verschiedene Möglichkeiten zum Sparen für das Alter vorsieht, bleibt die **Altersvorsorge weiterhin ein beratungsintensives Thema**. Dabei geht es nicht nur um den grundsätzlichen Bedarf, sondern im Sinne einer zielgruppenspezifischen Beratung auch um die passende Anlageform entsprechend der individuellen Vorsorgesituation, einschließlich des Umgangs mit dem Langlebigkeitsrisiko. Renditeaspekte dürfen für die Wahl der Vorsorge keinesfalls das alleinige Kriterium sein. Dies gilt insbesondere für Kundengruppen, die über keine „Basisabsicherung“ jenseits der gesetzlichen Rente verfügen. Gleichzeitig sollte eine gute und bedarfsorientierte Beratung auch eine angemessene Vergütung vorsehen.

Wichtig für die Beratung und die Entscheidungsfindung des Kunden ist zudem die **Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Produktvarianten**. Grundsätzlich muss das neue gesetzliche Rahmenwerk ein **Level-Playing Field** für alle Anbieter der förderfähigen Produkte sicherstellen.

Eine stärkere Verbreitung der geförderten pAV profitiert nach unserer Überzeugung vor allem von einer **hohen Beratungsqualität, wie sie z. B. der Exklusivvertrieb der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) sicherstellt**. Die Generali hat zuletzt eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Kundennutzen nachhaltig zu erhöhen. Damit ist die Generali für den Neustart der geförderten Altersvorsorge gut aufgestellt.

Nicht zuletzt profitiert auch die **wirtschaftliche Entwicklung der EU** von einer neuen Dynamik bei der geförderten pAV, da sie die Partizipation von Kleinanlegerinnen und Kleinanlegern an den Kapitalmärkten stärkt. Als Generali investieren wir die Beiträge unserer Kunden in der fondsgebundenen Lebensversicherung zu einem weit überwiegenden Teil in der EU, u. a. in Artikel-8- bzw. Artikel-9-Fonds, die der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft in der EU zugutekommen.

GENERALI IN DEUTSCHLAND

Die Generali in Deutschland ist eine der führenden Erstversicherungsgruppen im deutschen Markt mit Beitragseinnahmen von rund 14,8 Mrd. € und mehr als 9 Mio. Kundinnen und Kunden. Als Teil der internationalen Generali Group ist die Generali in Deutschland mit den Marken Generali, CosmosDirekt und Dialog in den Segmenten Leben, Kranken und Schaden/Unfall tätig. Ziel der Generali ist es, für ihre Kundinnen und Kunden eine lebenslange Partnerin zu sein, die dank eines hervorragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Dienstleistungen anbietet.